

# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** BV-\_\_\_/2026

**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

eingbracht durch: SPD/ Die Grünen, CDU, DIE LINKE,

erstellt am: 04.06.2026

## Betreff:

Vorläufiger Verzicht auf das Eingehen vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem im Haushalt 2026 vorgesehenen Investitionsprojekt „Fahrradabstellanlage Grundschule Eichwalde“

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Zusammenhang mit dem im Haushalt 2026 vorgesehenen Investitionsprojekt zur Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage auf dem Gelände der Humboldt-Grundschule Eichwalde zunächst keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden, bis dazu ein neuer zusätzlicher Beschluss der Gemeindevertretung ergeht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der zuständigen Beiräte sowie insbesondere der Kinder und Jugendlichen den tatsächlichen Bedarf hinsichtlich der Fahrradabstellsituation an der Humboldt-Grundschule Eichwalde zu ermitteln.
3. Auf Grundlage der Bedarfsermittlung ist eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Lösung zu entwickeln. Dabei sind insbesondere bereits vorhandene beziehungsweise verfügbare Infrastruktur einzubeziehen.
4. Die Verwaltung hat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung möglicher Alternativen durchzuführen und insbesondere darzustellen, welche Kosten für die Aufarbeitung, Nachnutzung beziehungsweise Ergänzung der bereits bestehenden Infrastruktur entstehen würden.
5. Dabei sind die Auswirkungen möglicher Varianten auf Schulhof, Schulgarten, Grünflächen, Versickerung, Aufenthaltsqualität sowie die pädagogische Nutzung des Schulgeländes darzustellen und zu bewerten.
6. Neben den zuständigen Beiräten sind insbesondere Schulleitung, Hort, Schulkonferenz, Elternvertretung sowie die betroffenen Nutzergruppen in geeigneter Weise einzubeziehen.
7. Die Alternativplanung soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
  - Ersatz der bestehenden Tiefenständer durch sichere Anlehnbügel oder Reihenbügel mit Rahmenanschlussmöglichkeit,

- Prüfung einer modularen Lösung, die bei künftigem Mehrbedarf erweitert werden kann,
  - möglichst geringe zusätzliche Flächenversiegelung,
  - Prüfung einer teilweisen anstelle einer vollständigen Überdachung,
  - Prüfung von Begrünungs-, Verschattungs- und Regenwassernutzungskonzepten,
  - Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule,
  - Erhalt des bestehenden Schulgartens oder Schaffung einer gleichwertigen pädagogisch nutzbaren Ersatzfläche.
8. Der Gemeindevertretung ist anschließend eine überarbeitete Konzeption einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.
  9. Ferner ist zu prüfen, ob die bereits beantragten beziehungsweise in Aussicht gestellten Zuschussmittel auch im Falle einer alternativen Lösung weiterhin verwendet werden können oder ob gegenüber dem Zuschussgeber vor einer Auskehrung der Mittel eine Rückgabe, Anpassung oder entsprechende Mitteilung zu erfolgen hat.
  10. Die Verwaltung berichtet der Gemeindevertretung spätestens zur nächsten regulären Sitzung über den Stand der Umsetzung des Beschlusses und legt einen Zeitplan für die Bedarfsermittlung, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Alternativenprüfung vor

### **Begründung:**

Die der bisherigen Planung zugrunde liegende Bedarfsermittlung beziehungsweise Befragung der Kinder und Jugendlichen liegt mittlerweile mehr als zehn Jahre zurück. Die damaligen Erkenntnisse sind nur eingeschränkt geeignet, um den heutigen Bedarf der Schülerinnen und Schüler sachgerecht abzubilden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, zunächst eine erneute Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie der zuständigen Beiräte durchzuführen, um die tatsächlichen Anforderungen und Bedürfnisse belastbar zu erfassen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das bislang geplante Bauprojekt weder einen erheblich gesteigerten ökologischen Mehrwert erzeugt noch zusätzliche nutzbare Freiflächen für die Kinder auf dem Schulgelände schafft.

Erschwerend kommt hinzu, dass trotz der vorgesehenen Förderung durch den Bund ein erheblicher kommunaler Eigenanteil in Höhe von rund 170.000 € aufzubringen wäre.

Angesichts des bestehenden strukturellen Haushaltsdefizits der Gemeinde in Höhe von jährlich rund 2,7 Mio. € sowie eines bislang lediglich begrenzten Konsolidierungspotenzials im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erscheint es geboten, vorrangig wirtschaftlichere

und bedarfsgerechtere Alternativen zu prüfen.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Gemeinde bereits seitens der Deutschen Bahn bereitgestellte Fahrradständer zur Verfügung standen. Zudem besteht bereits eine überdachte Fahrradabstellanlage auf dem Gelände.

Vor dem Hintergrund der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 63 BbgKVerf sollte daher zunächst geprüft werden, ob unter Nutzung vorhandener beziehungsweise verfügbarer Infrastruktur eine bedarfsgerechte und zugleich deutlich kostengünstigere Lösung realisiert werden kann.

Bestandteil dieser Prüfung sollte eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein, welche insbesondere die Kosten einer Aufarbeitung beziehungsweise Nachnutzung bestehender Infrastruktur den Kosten eines vollständigen Neubaus gegenüberstellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss entstehen zunächst keine unmittelbaren Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens.

Es entstehen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Beteiligung, der Bedarfsermittlung sowie der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Mögliche Einsparpotenziale ergeben sich insbesondere durch die Nutzung beziehungsweise Aufarbeitung bereits vorhandener Infrastruktur.

Bemerkungen: Die Höhe möglicher Einsparungen ist Gegenstand der noch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.